



**Gemeindeamt Schwand im Innkreis**  
5134 Schwand im Innkreis, Neukirchner Straße 2  
**Pol. Bezirk Braunau am Inn**  
DVR-Nr. 0481432

Schwand i.I., am 11.11.2011  
Tel.: 07728/7010, Fax: 07728/7010-4  
E-mail: [gemeinde@schwand.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@schwand.ooe.gv.at)  
Internet: [www.schwand.at](http://www.schwand.at)

An einen Haushalt

Zugestellt durch Post.at

## AMTLICHE MITTEILUNG

### INHALT:

1. Nächste Agrarfoliensammlung beim Bauhof Schwand i.I.
2. Informationen zur Wehrpflicht und Stellung
3. Änderungen der OÖ. Hundehalte-Sachkundeverordnung
4. Gesundheitsturnen für Jung und Alt
5. Sprechtag der OÖ. Patienten- und Pflegevertretung
6. TelefonSeelsorge – Notruf 142

### 1. AGRARFOLIENSAMMLUNG

Die Sammlung von gebündelten Silofolien durch den Maschinenring wird am

**Montag, 21. November 2011, 08.30 – 11.00 Uhr**

beim Bauhof der Gemeinde Schwand i.I. durchgeführt. Netze und Schnüre werden im Rahmen der Silofoliensammlung **nicht** angenommen. Diese bitte in die dafür vorgesehenen Säcke geben und in den Altstoffsammelzentren oder bei der Sperrmüllsammlung abgeben. Die Säcke hierfür gibt es im Büro des Bezirksabfallverbandes. **Das Verbrennen von Silofolien ist strengstens untersagt und wird zur Anzeige gebracht!**

### 2. INFORMATIONEN ZUR WEHRPFLICHT UND STELLUNG

Die Wehrpflicht beginnt mit der **Vollendung des 17. Lebensjahres** und dauert grundsätzlich bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres. Jeder Stellungspflichtige erhält am Ende der Stellung einen Untersuchungsbefund, der die wichtigsten medizinischen Daten enthält. Der gründliche Check ist für das Bundesheer notwendig, um den richtigen Mann zum richtigen Platz einberufen zu können. Die Ergebnisse der Stellung unterliegen einem besonderen Datenschutz und dürfen ohne Zustimmung des Stellungspflichtigen nicht weitergegeben werden. Um Einberufungswünsche leichter berücksichtigen zu können, sollte **rechtzeitig** (= **9 bis 12 Monate**) vor dem Einrückungstermin ein schriftlicher Einberufungswunsch eingebracht werden! Gerade für unser Bundesland ist diese Information besonders wichtig, weil – wie sonst nirgends in dieser Dimension in Österreich – junge Rekruten in andere Bundesländer einberufen werden müssen. Wenn einer Einberufung zum Grundwehrdienst Ausbildungsgründe oder eigene wirtschaftliche und/oder familiäre Interessen entgegenstehen, so wäre ein formloser Antrag bei der Ergänzungsabteilung einzubringen. Weitere Informationen, Adressen und Telefonnummern finden Sie unter [www.stellung.liwest.at](http://www.stellung.liwest.at).

### 3. ÄNDERUNG DER OÖ. HUNDEHALTE-SACHKUNDEVERORDNUNG

Unter anderem ist folgende Änderung mit Verordnung der Oö. Landesregierung mit 22. Oktober 2011 in Kraft getreten:

Bitte wenden!

Bei der Haltung von **auffälligen Hunden** wurden gemäß § 4 Z. 1 und 2 der Änderung die vorgesehenen Ausbildungen und die dazugehörige erfolgreich abgelegte Prüfung um folgende Anforderungen **erweitert**:

1. **Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (BH-Prüfung)**, Begleithundeprüfung (BGH-1) oder eine darauf aufbauende Ausbildung nach der Österreichischen Prüfungsordnung (ÖPO) des Öst. Kynologenverbandes (ÖKV)
2. **Begleithundeprüfung mit Verhaltenstest (BH-V)**, Begleithundeprüfung I (BHI) oder eine darauf aufbauende Ausbildung nach der Prüfungsordnung der Österreichischen Hundesport Union (Ö.H.U.).

Bei Nachweis der nunmehr auch in der Verordnung neu anerkannten Prüfungen ist bei der Anmeldung eines künftigen, weiteren Hundes die Allgemeine Sachkunde grundsätzlich nicht mehr nachzuweisen.

#### 4. GESUNDHEITSTURNEN FÜR JUNG UND ALT



Seit **8. November 2011** findet wieder **jeden Dienstag um 18.45 Uhr** das Gesundheitsturnen für Jung und Alt mit Hedwig Pennwieser statt (Turnsaal Volksschule Schwand i.I.). Ein Eintritt ist **jederzeit** möglich!

#### 5. SPRECHTAG der OÖ. PATIENTEN- UND PFLEGEVERTRETUNG

Am **Dienstag, 22. November 2011** wird in der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, 1. Stock, Zi. 117, in der Zeit **von 9.00 – 12.00 Uhr** ein Sprechtag abgehalten. Jene Personen, die zum Sprechtag kommen wollen, werden gebeten, Anmeldungen unter der Tel.Nr. 07722/803 DW 451 oder DW 453 **bis spätestens Freitag, 18. November 2011** vorzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Beschwerden im Zusammenhang mit der Heimunterbringung und die Erteilung von Auskünften im Zusammenhang mit der Errichtung einer Patientenverfügung möglich sind.

#### 6. TELEFONSEELSORGE – NOTRUF 142, 45-JAHRE-JUBILÄUM

Die Telefonseelsorge ist unter der Notrufnummer 142 kostenlos und leicht erreichbar. Ihr anonymer Charakter macht es möglich, dass Menschen über Nöte reden, die aus Scham, Schuldgefühlen, Mutlosigkeit oder Angst vor Unverständnis in ihrem Beziehungsnetz nicht angesprochen werden, obwohl sie den Betroffenen große Probleme bereiten. Rund 70 ehrenamtliche MitarbeiterInnen sorgen dafür, dass unter der Notrufnummer 142 rund um die Uhr, an allen Tagen des Jahres jemand da ist und für ein Gespräch am Telefon zur Verfügung steht. Die TelefonSeelsorge OÖ verzeichnet im Jahr ca. 21.000 Gespräche mit einer Summe an Gesprächszeit von rund 3000 Stunden.

Mit freundlichen Grüßen

**Johann Prielhofer e.h.**  
Bürgermeister